

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0139/16</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Gartenamt
	Kostenstelle (UA)	5800
	Amtsleiter/in	Linder, Ulrich
	Telefon	3 05-19 30
	Telefax	3 05-19 33
	E-Mail	gartenamt@ingolstadt.de
Datum	16.02.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	15.03.2016	Vorberatung	
Stadtrat	14.04.2016	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 P 'Landesgartenschau 2020'  
- Aufstellungsbeschluss -  
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

**Antrag:**

1. Für die Durchführung der Landesgartenschau im Jahr 2020 in Ingolstadt wird für den Bereich nördlich der Richard-Wagner-Straße bis zur Stadtgrenze zu Gaimersheim der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 P 'Landesgartenschau 2020' aufgestellt.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) beauftragt.

gez.

Renate Preßlein-Lehle  
Stadtbaurätin

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                            x nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                            Euro müssen zum Haushalt 20                            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

**Anlass der Planung und Art des Vorhabens**

Die Stadt Ingolstadt hat den Zuschlag erhalten, die Bayerische Landesgartenschau (LGS) 2020 auszurichten. Die Basis für die grundsätzliche Neustrukturierung des Freiraumes bildet hierzu ein Landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb / Städtebaulicher Ideenwettbewerb, der dem aktuellen Gartenschauentwurf zu Grunde liegt.

Mit dem Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungs- und Grünordnungsplan (B-Plans) soll nun die weitere Planung für die zukünftigen Gartenschauflächen, die anschließend zu einem Stadtpark etabliert werden sollen, auf eine rechtsverbindliche Grundlage gestellt werden.

Im B-Plan-Areal der LGS befinden sich Teile des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 114 M „GVZ-Erweiterung“ sowie des Ausgleichsbauungsplanes Nr. 114 E III Teil 2. Dies macht es erforderlich, die Belange der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung aus den bestehenden Bebauungsplänen im Rahmen des Bebauungsplanes LGS 2020 zu berücksichtigen, soweit geplante Veränderungen dies notwendig machen. In diesem Zusammenhang lässt sich durch den B-Plan sicherstellen, dass die zukünftigen Standorte der auf dem Areal befindlichen

Ausgleichsflächen, die zur Umsetzung des Gartenschaukonzepts verlegt werden müssen, nach ihrer Verlegung eine Planungssicherung erfahren.

Im Zuge der Landesgartenschau werden auch bauliche Anlagen errichtet, die als Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB einzustufen sind (z.B. Stadtterrasse, Wasserbecken, Aufschüttung / Landmark). Da diese Vorhaben im bisherigen planungsrechtlichen Außenbereich liegen und nicht als privilegiert im Sinne des § 35 BauGB gelten, muss das erforderliche Baurecht durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes geschaffen werden.

Des Weiteren wird durch den Bebauungsplan die rechtliche Basis für die Zuschussgeber der Gartenschau erkennbar. Sowohl auf städtischer als auch auf Landesebene wird eine vorausschauende Förderung nachvollziehbar.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 114 P „Landesgartenschau Ingolstadt 2020“ umfasst ganz oder teilweise (\*) die folgenden Grundstücke der Gemarkung Ingolstadt:

10/9\*, 2310/12\*, 2369/2\*, 2403, 2403/1\*, 2408\*, 2414\*, 2415\*, 2416\*, 2419, 2419/1\*, 2420\*, 2423\*, 2425, 2425/1, 2425/2, 2427, 2428, 2430, 2431/1\*, 2433/1, 2439\*, 2439/1\*, 2444\*, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451\*, 2453\*, 2455\*, 2455/1\*, 2467/1, 2467/2, 2467/3\*, 2469, 2469/1, 2470, 2471\*, 2522\*, 2524\*, 2524/2\*2524/3, 2525\*, 2525/1\*, 2526\*, 2527\*, 2533\*, 2534\*, 2535\*, 2537\*, 2538\*, 2541\*, 2542\*, 2543\*, 2544\*, 2545\*, 2546, 2547, 2556, 2557, 2559\*, 2559/4\*, 2559/5\*, 2563\*, 2563/6\*, 2587/10, 2587/2\* 2664/12\*.

Die Gesamtflächengröße des Bebauungsplanes beträgt ca. 27,6 ha.

## **Planungskonzept / Leitidee**

Neben seiner übergreifenden Funktion zwischen den unterschiedlichen Raumnutzungen im Umgriff des Planungsgebiets soll das Landesgartenschau Gelände bzw. der künftige neue Stadtpark mit seinen Nutzungs- und Gestaltungsformen einen wichtigen Impuls für die weitere städtebauliche und landschaftliche Entwicklung setzen. Dazu gehören neben der aktiven Sicherung des 2. Grünrings im Nordwesten sowohl die verbesserte Verknüpfung der umliegenden Stadtteile untereinander, die Schaffung von Freizeit- und Naherholungsanlagen im direkten Wohn- und Arbeitsumfeld als auch der Erhalt und die Weiterentwicklung von Flächen für die Landwirtschaft bzw. zum ökologischen Ausgleich.

Zu den maßgeblichen und dauerhaft zu erhaltenden Elementen des Geländes zählen insbesondere:

- Die zentrale, zum See führende Stadtterrasse, die südlich daran angrenzenden Wassergärten sowie Flächen für ein Café während der Gartenschau und bei Erfolg auch darüber hinaus.
- Ein Wasserspielplatz zwischen See und Wassergärten sowie weitere Spielplätze als Erweiterung des wohnungsnahen Naherholungsangebots im Nordwesten.
- Fuß- und Radwege zur inneren Erschließung des Areals, die gleichzeitig aber auch die Verbindung zwischen den angrenzenden Siedlungs- und Grünräumen verbessern. Über den Fuß- und Radwegesteg an der Hans-Stuck-Straße im Bereich der Furtwänglerstraße beispielsweise lassen sich vom Piusviertel neben dem LGS-Areal künftig auch der westliche Stadtteil Friedrichshofen mit dem Klinikum bzw. in nördlicher Richtung Gaimersheim und Etting besser erreichen.
- Ein Hochpunkt mit Aussichtsplattform im Norden des Geländes, der einen topographischen und gleichzeitig gestalterischen Höhepunkt markiert, der nicht nur den Überblick über das gesamte Gartenschauareal ermöglicht, sondern auch den großen Maßstab der umgebenden Gewerbeflächen relativiert.
- Vegetationsstrukturen, wie etwa großflächige Baumpflanzungen, Wegebegleitende Staudenflächen und Blumenwiesen sowie Wasserflächen in ihrer Rolle als strukturbildende

- Gestaltungselemente sowie als ökologischer Verbindungskorridor und Trittsteinbiotop.
- Eine Ausweisung und planungsrechtliche Sicherung der für die Landwirtschaft benötigten Wege sowie der Zu- und Ausfahrten.

### **Planungsrechtliche Situation**

Auf Teilen des B-Plan-Gebietes liegen Flächenanteile des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes 'Piusviertel' (geändert mit Satzung vom 27.08.2015), welches durch die Stadt Ingolstadt beschlossen wurde und innerhalb des B-Plan-Gebietes ein schmales Band zwischen Furtwänglerstraße und dem Nordwestrand des Einkaufszentrums „Westpark“ an der Straße „Am Westpark“ beschreibt.

Im aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt sind alle landwirtschaftlichen Flächen im Umgriff des B-Planes als Grünflächen ausgewiesen. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist daher nicht erforderlich.